|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ECFIN D2 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Bettina KROMEN  4. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats ECFIN D2 ist es, Wohlstand und Stabilität in der EU dadurch zu fördern, dass eine angemessene Wirtschaftspolitik in den Ländern vorangetrieben wird, die Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) sind, sowie Operationen der EU-Makrofinanzhilfe für Drittländer zu koordinieren. Die ENP gilt für die unmittelbaren Nachbarn der EU auf dem Land- oder Seeweg – Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien und Ukraine.

•Förderung einer stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik und entsprechender Rahmenbedingungen in den ENP-Partnerländern;

•Förderung von Strukturreformen in den ENP-Ländern zur Steigerung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Integration und der Angleichung der Rechtsvorschriften an die EU;

•Gewährung von Makrofinanzhilfen an ENP-Länder, die sich in gravierenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten befinden, im Zusammenhang mit einem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vereinbarten wirtschaftlichen Stabilisierungs- und Reformprogramm; und

•Horizontale Grundsatzaufgaben im Zusammenhang mit dem Instrument der EU-Makrofinanzhilfe, um dessen Kohärenz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Dies umfasst folgende Tätigkeiten:

•Durchführung regelmäßiger wirtschaftlicher Überwachung und politischer Beratung der vom Referat abgedeckten Länder;

•Durchführung regelmäßiger makroökonomischer Dialoge mit diesen Ländern;

•Unterstützung der Aushandlung und Umsetzung der bilateralen Abkommen und ENP-Aktionspläne der EU mit diesen Ländern;

•Vertretung der Strategien und Maßnahmen der Kommission für diese Länder in multilateralen Wirtschaftsforen;

•Ausgestaltung, Verhandlung und Überwachung der Umsetzung von Operationen der EU-Makrofinanzhilfe in den ENP-Ländern;

•Abwicklung der haushaltsbezogenen und gesetzgeberischen Aspekte aller Operationen der EU-Makrofinanzhilfe; und

•Erarbeitung der operativen Bewertungen der Finanz- und Verwaltungsabläufe in Ländern, die Makrofinanzhilfen erhalten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/n dynamische/n, hoch motivierte/n und analytisch starke/n Volkswirt/in, der/die eine Referentenfunktion im Referat D2 der Generaldirektion ECFIN für die makroökonomische Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsländern und Makrofinanzhilfe (MFA) wahrnimmt, zur

I. Unterstützung der horizontalen Grundsatzaufgaben im Zusammenhang mit der Makrofinanzhilfe, einschließlich der organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung und der Durchführung einzelner MFA-Operationen; Beitrag zum Jahresbericht über die Makrofinanzhilfe an das Europäische Parlament und den Rat; Bewertung und Weiterentwicklung des MFA-Instruments; und die Sichtbarkeit der MFA-Operationen zu erhöhen.

II. Tätigkeit als Länderökonom/in für eines oder mehrere der Länder der südlichen Nachbarschaft (oder der Östlichen Partnerschaft), welche unter anderem die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklungen, die Erstellung wirtschaftlicher Prognosen und, falls es sich um ein Land mit einer Zahlungsbilanzkrise handelt, die Vorbereitung und Durchführung einer Makrofinanzhilfe zur finanziellen Unterstützung des Landes bei gleichzeitiger Förderung einschlägiger politischer Reformen umfasst.

III. Sowohl in Hinsicht auf Grundsatzaufgaben als auch länderspezifischer Arbeit die Mitwirkung der Generaldirektion ECFIN an Interaktionen innerhalb der Europäischen Kommission oder der EU sowie an der Zusammenarbeit mit Partnerländern. Die Arbeit wird auch Beiträge zu verschiedenen regelmäßigen internen Berichten, zu Berichten an die Ko-Gesetzgeber und gegebenenfalls zu online veröffentlichten Berichten umfassen. Zur Vorbereitung internationaler Tagungen werden auch häufig Vorbereitungsunterlagen angefordert, einschließlich der Erstellung von Sprechzettelnn und Hintergrundmaterial für den Hohen Vertreter der Europäischen Union, den/die für Wirtschaft zuständigen Exekutiv-Vizepräsidenten/in für die Menschen oder den/die für Wirtschaft und Finanzen zuständige Kommissar/in.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte in der Lage sein, hochwertige Ergebnisse zu liefern, häufig innerhalb kurzer Fristen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte über einen soliden Hintergrund in Volkswirtschaftslehre verfügen, zudem idealerweise vertraut sein mit den Herausforderungen, denen sich die Entwicklungs- und Transformationsländer gegenübersehen. Er/sie sollte in der Lage sein, Programme/Projekte mit erheblichen finanziellen und politischen Auswirkungen zu verwalten. Erfahrung in der Arbeit mit den EU-Regeln und -Verfahren für das Finanzmanagement wäre von Vorteil. Er/sie sollte über ausgeprägte analytische Fähigkeiten verfügen, sowie in der Lage sein, hochwertige Ergebnisse zu erzielen, über ausgezeichnete Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten verfügen und dabei komplexe Fragestellungen klar und verständlich zum Ausdruck zu bringen. Er/sie sollte in der Lage sein, innerhalb knapper Fristen zu arbeiten und ein hohes Maß an Eigeninitiative und Motivation zu zeigen. Er/sie sollte über ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten verfügen und ein guter Team-Player sein. Es sind ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Kenntnisse einer Sprache eines oder mehrerer Länder, die in den Zuständigkeitsbereich des Referats fallen (z. B. Französisch, Russisch), wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)